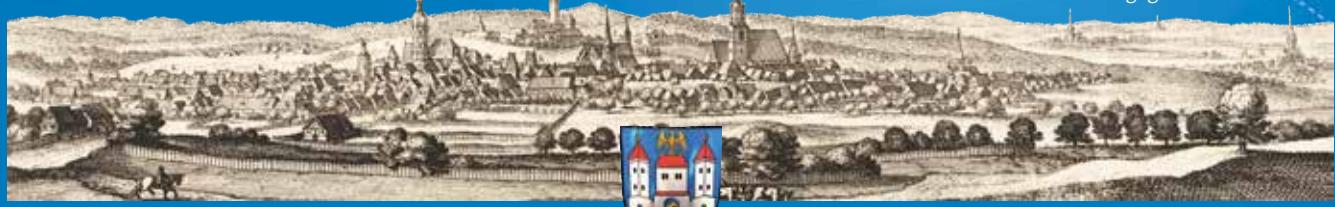


# Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla



13. Dezember 2025 | Jahrgang 36 | Nummer 23

## Zum Weihnachtsfest

wünschen ich Ihnen und Ihrer Familie  
eine friedliche Zeit und für das Jahr **2026**  
Gesundheit, Glück, Zuversicht und alles Gute.

Ihr Bürgermeister

*Ralf Weiße*

im Namen des Stadtrats  
und der Stadtverwaltung



30 Jahre  
„Förderverein  
für Stadt-  
geschichte e.V.“

Seite 17



Sechs Nachwuchs-  
sportler im  
Talentleistungs-  
zentrum

Seite 18



Rosa Stöckel  
gewinnt  
beim 62.  
Jüngstenturnier

Seite 19

# Liebe Neustädterinnen und Neustädter, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



das Jahresende ist für viele von uns noch einmal eine besonders bewegte Zeit. Zahlreiche Termine, Veranstaltungen und organisatorische Aufgaben prägen diese Wochen - zugleich beginnen überall die Vorbereitungen auf die Weihnachtsfeierlichkeiten. Trotz aller Turbulenzen wächst dabei die Vorfreude auf gemeinsame Momente im Kreis von Familie und guten Freunden.

Im Rückblick war 2025 für unsere Stadt ein Jahr mit vielen Veränderungen - manche sichtbar und greifbar, andere weniger offensichtlich, aber dennoch bedeutsam. Veränderungen bringen oft Herausforderungen mit sich, doch sie eröffnen zugleich neue Chancen, die wir als Stadt gemeinsam nutzen möchten.

Besonders stolz bin ich auf die Projekte, die wir in diesem Jahr erfolgreich abschließen konnten. Die Fertigstellung unserer neuen Skateranlage war ein Herzenswunsch vieler Kinder und Jugendlicher - und ein starkes Zeichen dafür, wie wichtig uns attraktive Freizeitangebote für junge Menschen sind. Ebenso schreitet unser Großprojekt „Neugestaltung Marktplatz“ sichtbar voran, dessen Fertigstellung im Frühjahr 2026 die Aufenthaltsqualität in unserer Innenstadt nachhaltig verbessern wird.

Auch im Rahmen der Landesgartenschau 2030 haben wir wichtige Weichen gestellt: Die Planungen laufen intensiv, und bereits im kommenden Jahr beginnen der Umbau des Busbahnhofs und die Sanierung des Bahnhofsgebäudes. Schritt für Schritt schaffen wir auf diese Weise einen freundlichen und gut gestalteten Eindruck für alle, die in unserer schönen Stadt ankommen.

Viele schöne Momente haben 2025 geprägt - kulturelle Höhepunkte wie das Brunnenfest, Konzerte, die Veranstaltungen unserer Karnevalsvereine sowie die 675-Jahrfeier im Ortsteil Molbitz zeigen eindrucksvoll, wie lebendig unser kulturelles Leben ist. Und einmal mehr hat sich gezeigt, wie viel Engagement in unserer Stadt steckt. Ob Vereine, Feuerwehren, Initiativen oder Einzelpersonen - ohne die vielen Ehrenamtlichen wäre Neustadt nicht das, was es heute ist. Dafür gilt Ihnen allen mein aufrichtiger Dank.

Wenn sich das Jahr dem Ende zuneigt, wird dieser Zusammenhalt auf besondere Weise spürbar. Weihnachten erinnert uns daran, innezuhalten und bewusst Zeit mit den Menschen zu verbringen, die uns nahestehen. Es ist eine Zeit der Dankbarkeit - für das, was gelungen ist, und für diejenigen, die unsere Stadt mit ihrem Einsatz bereichern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles und warmes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr 2026 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zuversicht und viel Freude. Lassen Sie uns den erfolgreichen Weg, den wir gemeinsam eingeschlagen haben, weitergehen und mit Optimismus auf alles blicken, was vor uns liegt.

*Ihr Bürgermeister  
Ralf Weiße*



# Veranstaltungen und Service

## Veranstaltungskalender

### Freitag, 12.12.2025 | 17.00 - 17.30 Uhr

Lutherhaus - Rodaer Straße 12  
Musik zum Advent mit dem  
Neustädter Posaunenchor

### Samstag, 13.12.2025 | 9.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau -  
Schulstraße 1  
Smartphone-Training mit Martin Rech

### Samstag, 13.12.2025 | 10.00 - 17.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2  
Open Library: KreativTag -  
Bastelspaß in der Stadtbibliothek

### Sonntag, 14.12.2025 | 19.30 Uhr

Stadtkirche St. Johannis - Kirchplatz  
Weihnachtsoratorium von  
Johann Sebastian Bach

### Dienstag, 16.12.2025 | 19.30 Uhr

Kirche Neunhofen  
Adventskonzert mit dem Gospelchor  
„Something Red“

### Mittwoch, 17.12.2025 | 15.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau -  
Schulstraße 1  
Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte

### Donnerstag, 18.12.2025 | 15.00 - 16.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2  
Kreative Werkstatt mit Herrn Bauer

### Donnerstag, 18.12.2025 | 19.00 Uhr

Begegnungsstätte Neunhofen -  
Auf dem Dohlenberg 5  
Bürgerversammlung in Neunhofen -  
Vorstellung KomBus Flex

### Freitag, 19.12.2025 | 17.00 - 17.30 Uhr

Lutherhaus - Rodaer Straße 12  
Musik zum Advent mit dem Neustädter  
Posaunenchor

### Samstag, 20.12.2025 | 14.00 - 22.00 Uhr

Rittergut Knau - Schulstraße 4  
Weihnachtsmarkt & Adventscamping  
am Alten Rittergut Knau

### Sonntag, 21.12.2025 | 15.00 - 20.00 Uhr

Rittergut Knau - Schulstraße 4  
Weihnachtsmarkt & Adventscamping  
am Alten Rittergut Knau

### Samstag, 25.12.2025 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal -  
Ziegenrücker Straße 6  
Kirsche & Co. + Elsterbluesband

### Mittwoch, 31.12.2025 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrücker Straße 6  
Melanie Hammer Band +  
Dietmar & Klaus

### Dienstag, 06.01.2026 | 14.00 Uhr

Café Refektorium - Schloßgasse 21  
agathe-Seniorentreffen

### Dienstag, 06.01.2026 | 14.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau -  
Schulstraße 1  
Gemütliches Zusammensein im  
neuen Jahr

### Donnerstag, 08.01.2026 | 15.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau -  
Schulstraße 1  
Kreatives Gestalten mit  
Anna-Marie Manger

### Freitag, 09.01.2026 | 19.30 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrücker Straße 6  
Kabarett Fettnäppchen:  
„Wer hat an dem Rad gedreht?“

### Samstag, 10.01.2026 | 10.00 - 17.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2  
Open Library

### Samstag, 10.01.2026 | 17.00 Uhr

Rittergut Knau - Schulstraße 4  
Neujahrskonzert mit der Akkordeon Big  
Band der Musikschule Fröhlich Saalfeld

### Samstag, 10.01.2026 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrücker Straße 6  
Hamburg Blues Band + Double Vision

### Samstag, 10.01.2026 | 20.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Linda -  
Linda 19  
Kirmesanz mit der Band Meilenstein

### Dienstag, 13.01.2026 | 15.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau -  
Schulstraße 1  
Aquarell-Workshop mit Christina Tiersch

### Donnerstag, 15.01.2026 | 13.30 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau -  
Schulstraße 1  
Spielenachmittag

### Donnerstag, 15.01.2026 | 19.00 Uhr

Rathaussaal - Markt 1  
Ausschuss Ordnung, Kultur und Soziales

### Freitag, 16.01.2026 | 18.00 Uhr

Gaststätte „Zur Einkehr“ - Strößwitz 13  
Sitzung des Ortsteilrates  
Breitenhain-Strößwitz

### Donnerstag, 22.01.2026 | 18.30 Uhr

Rathaussaal - Markt 1  
Bau- und Liegenschaftsausschuss

### Samstag, 24.01.2026 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrücker Straße 6  
Neil Young Abend mit  
Harvest Community + BOZZ Band +  
Schirneck & Keune

### Dienstag, 27.01.2026 | 18.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte -  
Kirchplatz 7  
Vortrag von Dr. Ingrid Gallas: Hospital,  
Baderstube und mehr...

### Dienstag, 27.01.2026 | 18.30 Uhr

Rathaussaal - Markt 1  
Haupt- und Finanzausschuss

### Samstag, 31.01.2026 | 20.11 Uhr

Saal der Gaststätte „3Rosen“ Neunhofen  
- Kospodaer Straße 1  
1. Gala Abend der 43. Session

### Sonntag, 01.02.2026 | 15.00 Uhr

Saal der Gaststätte „3Rosen“ Neunhofen  
- Kospodaer Straße 1  
Kinderfasching der 43. Session

Alle Termine und  
weitere Informationen finden  
Sie im Veranstaltungs-  
kalender auf unserer Web-  
seite



[www.neustadtanderorla.de](http://www.neustadtanderorla.de)

## Aktueller Vorverkauf von Veranstaltungskarten in der TouristInformation

### Sonntag, 14. Dezember 2025 | 16.00 Uhr

Stadtkirche Pößneck  
Celtic Midwinter  
Das besondere  
Advents- & Weihnachtsskonzert  
VVK 17,00 €

### Sonntag, 14. Dezember 2025 | 19.30 Uhr

Stadtkirche St. Johannis - Kirchplatz  
Weihnachtsoratorium von  
Johann Sebastian Bach mit den  
Kantaten I, III und VI (BWV 248)  
VVK 18,00 € / 13,00 €  
(Schüler und Studenten ab 17 Jahren) /  
Aufpreis AK 2,00 €

### Mittwoch, 31. Dezember 2025 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrücker Straße 6  
Silvester - mit Melanie Hammer Band +  
Dietmar & Klaus und Andi Geyer  
VVK 25,00 €

### Freitag, 9. Januar 2026 | 19.30 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrücker Straße 6  
Kabarett Fettnäppchen mit Eva Maria  
Fastenau und Michael Seeboth  
VVK 20,00 €

### Samstag, 10. Januar 2026 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrücker Straße 6  
Hamburg Blues Band + The Double Vision  
VVK 28,00 €

### Samstag, 24. Januar 2026 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrücker Straße 6  
Neil Young Nacht mit Schirneck und  
Keune + BOZZ Band +  
Harvest Community  
VVK 25,00 €

### Samstag, 20. Juni 2026 | 20.00 Uhr

Große Brunnenfest-Bühne - Marktplatz  
Neustadt  
BORNQUAS-Abendprogramm mit  
Boerner und die Tri Tops  
VVK 12,00 € (bis 31.03.2026) / 15.00 €

## Kunstkalender 2026 des Neustädter Mal- und Zeichenzirkel

Nachdem sich der Neustädter Mal- und Zeichenzirkel in diesem Jahr mit einer Sonderausstellung „Erinnerungen und Abschied - Zu Gast bei Christa“ im Museum für Stadtgeschichte Neustadt von dem langjährigen Mitglied Christa Reuter verabschiedete, verneigt er sich im Kunstkalender 2026 nochmal vor ihr. In ihren 30 Jahren Neustädter Mal- und Zeichenzirkel prägte und entwickelte sie den Verein nicht nur künstlerisch weiter, sondern beeinflusste ihn auch durch ihre Geselligkeit sehr nachhaltig. Zahlreiche Bilder sind in dieser Zeit entstanden und zeigen ihre Leidenschaft zur Kunst, verbunden mit ihrer neugierigen Entdeckungslust.

Damit ist für das Jahr 2026 ein Monatskalender mit 13 ausgewählten Werken von ihr entstanden. Ausgewählt sind aber dabei nicht nur die Werke, sondern auch die Verbundenheit zu ihrer Heimatregion. Daher wird dieser Kalender ausschließlich in der TouristInformation im Lutherhaus oder direkt beim Neustädter Mal- und Zeichenzirkel (E-Mail: [zeichenzirkel-neustadt@web.de](mailto:zeichenzirkel-neustadt@web.de)) erhältlich sein.

Antje Zehm



## Bürgerversammlung in Neuhofen

### Neues Rufbus-Angebot KomBus Flex wird vorgestellt

Am Donnerstag, den 18. Dezember 2025, um 19 Uhr findet im Ortsteil Neuhofen eine Bürgerversammlung in der Begegnungsstätte Auf dem Dohlenberg 5 statt. Dabei wird das neue Rufbus-

Angebot KomBus Flex vorgestellt, welches seit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember verfügbar ist.

Carsten Sachse  
Ortsteilbürgermeister Neuhofen

## Adventskonzert mit dem Gospelchor „Something Red“



Foto: Something Red

Am Dienstag, den 16. Dezember lädt der Gospelchor „Something Red“, unter der Leitung von Chong Ken Kim, in die Kirche St. Simon und Judas nach Neuhofen ein.

Ab 19.30 Uhr können Sie sich in adventliche Stimmung versetzen lassen. Gegen die Kälte wird Glühwein gereicht!

Der Gospelchor und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neuhofen freuen sich auf viele Besucher! Der Eintritt ist frei!

Doreen Pusch



## Weihnachtsmarkt & Adventscamping am Alten Rittergut Knau

Am 4. Adventwochenende, dem 20. und 21. Dezember, lädt Rüdi's Campingburg am Alten Rittergut Knau herzlich zum stimmungsvollen Weihnachtsmarkt mit Adventscamping ein. Besucherinnen und Besucher können sich auf Glühwein, herzhafte und süße Leckereien sowie vielfältige Händlerstände und Handwerksangebote freuen.

### Die Öffnungszeiten:

Samstag: 14 - 22 Uhr  
Sonntag: 15 - 20 Uhr

Bereits am Freitag ab 16 Uhr gibt es eine gemütliche Einstimmung mit Feuerschale, Glühwein und leisen Beats.

Händler, die sich noch beteiligen möchten, können sich unter 0173 5618797 anmelden. Weitere Informationen unter: [www.campingburg.de](http://www.campingburg.de)

André Rüdiger



## „Boerney & die Tri Tops“ begeistern mit Reeperbahn-Power pur

Jetzt Frühbuchertickets zum Brunnenfest-OpenAir sichern



Das XXXIX. BORNQUAS kehrt im Jahr 2026 auf den Marktplatz zurück und die wohl kultigste Partyband Deutschlands legt einen Tourstopp in Neustadt ein und rockt am Samstagabend das Brunnenfest.

Wenn Boerney & die Tri Tops die Bühne betreten, bleibt kein Fuß still. Seit einem Vierteljahrhundert bringen die Hamburger Partyrocker den unverwechselbaren Reeperbahn-Flair auf jede Festivalbühne - laut, wild und mit einer ordentlichen Portion Rock'n'Roll im Blut.

Mit ihrer explosiven Mischung aus knallhartem Rock, Kultschlager, NDW-Krachern und den größten Partyhits der letzten 40 Jahre verwandeln Boerney & die Tri Tops jedes Konzert in grenzenlose Feierlaune.

Doch die Nordlichter liefern mehr als nur Musik - sie leben die Party! In ständig wechselnden Rollen und schillernden Bühnenkostümen, mit Witz, Charme und einer ordentlichen Portion Selbstironie reißen sie das Publikum mit und machen jeden Auftritt zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Erleben Sie diese faszinierende Bühnenshow am 20. Juni 2026 auf der großen Brunnenfest-OpenAir-Bühne auf dem Marktplatz.

Pünktlich vor Weihnachten hat der Vorverkauf in der Tourist-Information begonnen und belohnt Schnellentschlossene mit einem zeitlich limitierten Frühbucherpreis von nur 12,00 Euro pro Ticket.

Auf Youtube gibt es eine Kostprobe der Band Boerney & die Tri Tops zu sehen und zu hören



## Hospital, Baderstube und mehr

**Vortrag von Dr. Ingrid Gallas im Museum für Stadtgeschichte**

Während sich die Laufzeit der aktuellen Sonderausstellung „Neustädter Medizingeschichte(n) im 20. Jahrhundert“ im Winter 2025/2026 dem Ende zuneigt, ist die Geschichte des Neustädter Medizinalwesens vergangener Jahrhunderte damit noch lange nicht auserzählt.

Einen Blick in die Vergangenheit der städtischen Medizingeschichte vom Mittelalter bis in die Neuzeit wirft nunmehr Zahnärztin und Medizinhistorikerin Dr. Ingrid Gallas. Mit ihrem Buch „Hospital und Baderstube. Die Entwicklung des Medizinalwesens in Neustadt an der Orla von seinen Anfängen bis ins 19. Jahrhundert“ legte sie 1998 ein Standardwerk zur hiesigen Medizingeschichte in der Schriftenreihe „Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur“ vor.

Ingrid Gallas wird am 27. Januar 2026 ab 18.00 Uhr das Sujet des Wandels in der medizinischen Versorgung in der Stadt zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert erneut aufgreifen und auf Grundlage ihrer Ausarbeitungen über die Entwicklung und Profilierung des Gesundheitswesens in Neustadt an der Orla referieren.

Der Eintritt für diese Veranstaltung ist frei.



Teil der Medizingeschichte: Das ehemalige Siechenhaus  
Foto: Historische Sammlungen Stadt Neustadt (Orla),  
FS-Arch-000035

**Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:  
[www.neustadtanderorla.de](http://www.neustadtanderorla.de)**

## Eine schöne Weihnachtszeit - mit Zuversicht ins Jahr 2026

Wenn draußen die Tage kürzer werden, der Duft von frisch gebackenen Plätzchen und Tannenzweigen durch die Luft zieht & die Stadt von vielen Lichtern erhellt wird, steht Weihnachten vor der Tür.

Die Adventswochen laden dazu ein, es sich gemütlich zu machen, das Jahr in Ruhe ausklingen zu lassen und besondere Momente zu genießen. Ob mit der Familie zum Weihnachtsessen, bei Kaffeeklatsch mit den Nachbarn und Freunden – überall liegt ein Hauch von Wärme und Verbundenheit in der Luft.

In der Zeit vom Mittwoch den 17.12.2025 – 05.01.2026 bin ich nur in dringenden Fällen erreichbar.

Sollten sie sich allein fühlen, jemanden zum Reden brauchen, wenden Sie sich gerne vertrauensvoll & kostenfrei an z.B.:

- Silbernetzwerk 0800 / 470 8090
- TelefonSeelsorge 0800 / 111 0111
- Malteser Plaudernetz 0800 / 330 1111

Das nächste Seniorentreffen im Neustädter Café Refektorium in der Schlossgasse findet am 6. Januar 2026 um 14 Uhr statt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest & einen guten Rutsch in das neue Jahr 2026!

Nicole Engelmann-Reum  
Landesprogramm agathe – älter werden in Gemeinschaft

## Nachrichten aus dem Rathaus

### Thermobecher liefert Wärme an kalten Wintertagen

Um ohne Frösteln durch die kommenden kalten Wintertage zu kommen, hat die TouristInformation im Lutherhaus einen passenden Thermobecher im Angebot, der sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk eignet. Dank der sympathischen Neustadt-Silhouette können Sie so einen lieben Gruß aus Ihrer Heimat weitergeben.

Heiße Getränke behalten dank der doppelwandigen Vakuumisierung über einen langen Zeitraum ihre Temperatur. Der Becher mit einem Volumen von 300 ml ist aus Edelstahl gefertigt und spülmaschinenfest. Durch den Klappdeckel ist der Inhalt beim Mitnehmen sicher geschützt und lässt dennoch ein angenehmes Trinken zu. Im Sommer funktioniert der isolierende Effekt natürlich

ebenso – und Getränke bleiben angenehm kühl.

Verschenken Sie dieses (herz-) erwärmende Präsent an Ihre Lieben oder gönnen Sie sich selbst einen Thermobecher, um gut gewappnet durch frostige Tage zu kommen. Der Becher ist ab sofort für 14,50 Euro in der TouristInformation erhältlich.

Michael Jermann  
FD Kultur



### Bericht des Bürgermeisters zum Haushalt 2026

**Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
sehr geehrte Gäste,**

zur Beschlussfassung steht heute der Haushalt 2026. Und wie bereits in den vergangenen Jahren, war die Zielstellung der Stadtverwaltung auch für dieses Jahr den Haushaltsplan für 2026 noch in diesem Jahr zu beschließen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, zeitnah im neuen Jahr handlungsfähig zu sein und zeitnah in die Umsetzung der zahlreichen Projekte gehen zu können. Mit der Erarbeitung wurde bereits im März dieses Jahres begonnen. Im Ergebnis wurde von der Stadtverwaltung ein ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt und in der Klausur am 03.11.2025 ausgiebig vorgestellt und diskutiert. Es liegt also heute ein Entwurf zur Abstimmung, der ausgeglichen ist und der die gesetzten Schwerpunkte berücksichtigt. Und dies alles ohne Schulden und ohne Kreditaufnahmen.

**Meine Damen und Herren Stadträte, sehr geehrte Gäste,**

ich möchte auch ein paar Worte zu den Zahlen verlieren. Ein entscheidender Aspekt bei jeder Haushaltsplanung sind die Einwohnerzahlen. Leider sind diese auch weiterhin rückläufig. Zum Stichtag 31.12.2024 lag die Einwohnerzahl bei 8.743 Einwohnern.

Zum Vergleich: Zum Stichtag 2023 betrug die Einwohnerzahl 8.971. Diese Zahlen sind also die Grundlage für den Gesamthaushalt, der sich für das Haushaltsjahr 2026 auf ca. 22,3 Mio. Euro beläuft. Davon entfallen ca. 17 Mio. Euro auf den Verwaltungshaushalt. Für Investitionen stehen im Vermögenshaushalt ca. 5,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die größten Einnahmepositionen im Verwaltungshaushalt sind geplante Gewerbesteuereinnahmen von 5,3 Millionen Euro, Schlüsselzuweisungen des Freistaates in Höhe von 2,3 Mio. Euro, Einnahmen anteilig aus Einkommen und Umsatzsteuern in Höhe von ca. 3,7 Millionen Euro.

Im Bereich der Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind die größten Positionen die Kreisumlage mit ca. 5,4 Mio. Euro, die Personalausgaben mit ca. 3 Mio. Euro sowie der Zuschuss für die Kindertagesstätten in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5,3 Mio. Euro ab. Die größten Posten sind hierbei natürlich die Baumaßnahmen. Dies betrifft vorrangig die Maßnahmen und Begleitmaßnahmen der Landesgartenschau, im kommenden Jahr die Projekte Bahnhof und Busbahnhof. Aber auch für den Brandschutz, hier stellvertretend die Maßnahme „Feuerwehrgerätehaus Neunhofen“, sind entsprechende Mittel im Haushalt 2026 verankert.

**Meine Damen und Herren Stadträte,**

insgesamt hat sich an der Situation der letzten Jahre wenig geändert. Den Verwaltungshaushalt auszugleichen, das Niveau zu halten oder gar zu steigern und gleichzeitig alle Wünsche zu bedienen wird immer schwieriger möglich sein. Deshalb wird es auch zukünftig darauf ankommen Prioritäten zu setzen und mit Augenmaß zu agieren. Doch trotz der bereits von mir erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen liegt Ihnen ein Haushaltsentwurf vor, der den Rahmen setzt für eine weitere Entwicklung unserer Stadt mit all ihren Ortsteilen. Er sieht Investitionen in allen Bereichen vor, mit Augenmaß und den Blick auf die zukünftigen Herausforderungen. Dafür möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen unserer Stadtverwaltung und bei unserem Kämmerer Alexander Heim für die geleistete Arbeit bedanken. Mein Dank gilt auch den Stadträten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf.

Ralf Weiße  
Bürgermeister

## Sitzungstermine der Gremien im I. Quartal 2026

**15.01.2026 | 19.00 Uhr | Rathaussaal**  
Ausschuss Ordnung, Kultur und Soziales

**22.01.2026 | 18.30 Uhr | Rathaussaal**  
Bau- und Liegenschaftsausschuss

**27.01.2026 | 18.30 Uhr | Rathaussaal**  
Haupt- und Finanzausschuss

**05.02.2026 | 19.00 Uhr | Rathaussaal**  
Stadtrat

**12.03.2026 | 18.30 Uhr | Rathaussaal**  
Bau- und Liegenschaftsausschuss

**17.03.2026 | 18.30 Uhr | Rathaussaal**  
Haupt- und Finanzausschuss

**19.03.2026 | 19.00 Uhr | Rathaussaal**  
Ausschuss Ordnung, Kultur und Soziales

**26.03.2026 | 19.00 Uhr | Rathaussaal**  
Stadtrat

*Stefanie Neundorf  
FD Verwaltung*

## Ausschreibung für Verkaufs- und Informationsstände für das Brunnenfest 2026

Unser traditionelles Brunnenfest in Neustadt an der Orla findet auch im kommenden Jahr wieder am dritten Wochenende im Juni (vom 20.06.2026 bis zum 21.06.2026) statt.

Wie jedes Jahr erwarten wir zahlreiche Besucherinnen und Besucher, die unser Fest für seine besondere Atmosphäre, Musik, Gastronomie und den bunten Markt schätzen.

Wir laden daher Händlerinnen und Händler, Kunsthändler, Vereine und Gastronomiebetriebe herzlich ein, sich mit einem Stand am Brunnenfest 2026 zu beteiligen.

Das besondere im Jahr 2026 wird sein, dass nach zwei Jahren Bauzeit unser schönes Brunnenfest endlich an seinen traditionellen Platz auf dem frisch renovierten Marktplatz zurückkehrt.

Gesucht werden daher:

- Gastronomen
- Vereine
- Kunsthändler
- Schaustellerbetriebe etc.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 28.02.2026 per E-Mail oder Post an:

*Stefanie Schütze - Marktmeisterin  
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla  
marktmeister@neustadtanderorla.de*

*Stefanie Schütze  
Marktmeisterin*

## Erscheinungs- und Redaktionstermine des Amtsblattes „Neustädter Kreisbote“

Das Amtsblatt „Neustädter Kreisbote“ wird ab Januar 2026 monatlich, jeweils etwa zur Mitte des Kalendermonats, erscheinen.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe 2026 ist Samstag, der 17. Januar 2026. Alle Texte, Manuskripte, Termine und Fotos für den redaktionellen Teil dieser Ausgabe müssen bis spätestens Mittwoch, den 7. Januar 2025, 12 Uhr, über das Portal <https://cmsweb.wittich.de> übermittelt werden.

### Erscheinungstermine im Kalenderjahr 2026:

- |                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| Nr. 1: Samstag, 17. Januar 2026  | (Kalenderwoche 3)  |
| Nr. 2: Samstag, 14. Februar 2026 | (Kalenderwoche 7)  |
| Nr. 3: Samstag, 14. März 2026    | (Kalenderwoche 11) |
| Nr. 4: Samstag, 18. April 2026   | (Kalenderwoche 16) |
| Nr. 5: Samstag, 16. Mai 2026     | (Kalenderwoche 20) |
| Nr. 6: Samstag, 13. Juni 2026    | (Kalenderwoche 24) |

- |                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| Nr. 7: Samstag, 18. Juli 2026      | (Kalenderwoche 29) |
| Nr. 8: Samstag, 15. August 2026    | (Kalenderwoche 33) |
| Nr. 9: Samstag, 12. September 2026 | (Kalenderwoche 37) |
| Nr. 10: Samstag, 17. Oktober 2026  | (Kalenderwoche 42) |
| Nr. 11: Samstag, 14. November 2026 | (Kalenderwoche 46) |
| Nr. 12: Samstag, 12. Dezember 2026 | (Kalenderwoche 50) |

Der Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil erfolgt in der Regel am Mittwoch, 12 Uhr der jeweiligen Vorwoche. Vorverlegungen aufgrund von Feiertagsregelungen werden im Portal automatisch angezeigt.

Bei Fragen wenden Sie sich per Mail an [presse@neustadtanderorla.de](mailto:presse@neustadtanderorla.de)

*Michael Jermann  
FD Kultur*

## Notrufnummern und Havariedienste

### Ärztlicher Notfalldienst 116 117

#### Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt  
03 64 81/84 06 07 oder  
01 62/6727911 und 01 62/6878892

#### Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera  
03 65/8 38 93 91 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

### Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59  
Gera 03 65/5 13 90  
Schleiz 01 74/5 64 70 19

**Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47**  
**Zweckverband Wasser/Abwasser**

0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

### Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

**Familienberatungsstelle 5 19 84**  
Suchtberatungsstelle 5 19 86

**Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.**  
2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

**Behindertenberatung,**  
**Behindertenverband**  
**Saale-Orla-Kreis e.V.**  
0 36 47/5 05 57 31

**Volkssolidarität Pößneck e.V.**  
**Schuldnerberatung**  
0 36 47/51 87979

# Bauarbeiten am Bahnübergang Triptiser Straße in Neustadt (Orla)

## von Februar bis November 2026.

Der Bahnübergang in der Triptiser Straße muss technisch erneuert und die Straße verbreitert werden.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es von Februar bis November 2026 tagsüber zu Einschränkungen und Lärmbelästigungen durch Bauarbeiten im Bereich des Bahnübergangs kommen wird.

Der Bahnübergang muss fast während der gesamten Bauzeit für Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer vollgesperrt werden. Wir werden im Frühjahr über die genauen Sperrzeiten informieren. Die Umleitung erfolgt voraussichtlich über den benachbarten Bahnübergang in der Schleizer Straße.

### Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- Vegetationsarbeiten/Grünschnitt (Januar/Februar)
- Einrichten der Baustelle und Baustraßen (ab April)
- Herstellung des neuen Bahnübergangs, Signalanlagen, Straßenbauarbeiten (ab Mai)

Zum Einsatz kommen u. a. Bagger und LKW.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

*Johanna Dressler  
Deutsche Bahn*

## Erreichbarkeit der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr

Das **Bürgerbüro** ist bis zum 23.12.2025 zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar. Im Anschluss gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag, 29.12.2025: 09 - 13 Uhr  
Dienstag, 30.12.2025: 09 - 15 Uhr  
Mittwoch, 31.12.2025 bis Freitag, 02.01.2026: geschlossen

Über den BürgerService sind auch **alle Fachdienste** zu erreichen. Wir bitten Sie, auch in dieser Zeit vorab einen Termin mit uns zu vereinbaren. Ab dem 05.01.2026 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

### Öffnungszeiten des Standesamtes:

Montag, 29.12.2025: 09 - 13 Uhr  
Dienstag, 30.12.2025 bis Freitag, 02.01.2026: geschlossen

### Öffnungszeiten der TouristInformation und des Lutherhauses:

Freitag, 26.12.2025: 13 - 17 Uhr  
Dienstag, 30.12.2025: 10 - 17 Uhr  
Mittwoch, 31.12.2025 bis Freitag, 02.01.2026: geschlossen

### Öffnungszeiten des Museums für Stadtgeschichte:

Freitag, 26.12.2025:	13 - 17 Uhr
Samstag, 27.12.2025:	13 - 17 Uhr
Sonntag, 28.12.2025:	geschlossen
Mittwoch, 31.12.2025 bis Sonntag, 04.01.2026:	geschlossen

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Dienstag, 30.12.2025:	10 - 19 Uhr
Mittwoch, 31.12.2025 bis Freitag, 02.01.2026:	geschlossen

*Ralf Weiße  
Bürgermeister*

## Impressum

### Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

**Herausgeber:** Stadt Neustadt an der Orla,

Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,  
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt:**

Die jeweiligen Verfasser

**Verantwortlich für die Anzeigen:**

Die jeweiligen Auftraggeber

**Redaktion:**

Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04

E-Mail: [poste@neustadtanderorra.de](mailto:poste@neustadtanderorra.de)

(V. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

#### Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de),  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
Tel. 0 (03 677) 2 05 00, Fax (03 677) 20 50 21  
Zugang für Autoren: [meinwittich.wittich.de](http://meinwittich.wittich.de)

#### Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt.

Einzelexemplare sind in der TouristInformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 3,50 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



# AMTLICHE MITTEILUNGEN

## DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

13. Dezember 2025

Nummer 23/2025

36. Jahrgang

### Beschlüsse aus der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.11.2025

#### öffentlicher Teil:

##### **HFA/036/10/2025**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 21.10.2025 (öffentlicher Teil).

##### **HFA/037/10/2025**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zur Erweiterung des Bereichs „Wirtschaft“ auf der städtischen Internetseite zu prüfen. Ziel ist es, ansässige Unternehmen sichtbar zu machen, ihnen eine Plattform zur Selbstdarstellung und Mitarbeitergewinnung zu bieten sowie ein ergänzendes Informationsangebot für Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Praktika, Ferienjobs und Ausbildungsplätze zu schaffen.

##### **HFA/038/10/2025**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beruft für die Fraktion DIE LINKE Thomas Biedermann in den Beirat für die Landesgartenschau.

##### **HFA/039/10/2025**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beschließt einen Zuschuss im Bereich Förderung des Sports 2026 für die Instandsetzung der Heizung im Sportlerheim des TSV 1898 Neuhofen. Die Höhe des Zuschusses beträgt 5000 €.

#### nichtöffentlicher Teil:

##### **HFA/040/10/2025**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 21.10.2025 (nichtöffentlicher Teil).

### Beschlüsse aus der 9. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2025

#### öffentlicher Teil:

##### **SRS/102/09/2025**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 25.09.2025 (öffentlicher Teil).

##### **SRS/103/09/2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Beauftragung der Fa. Brandschutztechnik Görlitz GmbH zur Herstellung und Lieferung von Fahrgestell und Aufbau eines TSF-W für die Feuerwehr Neustadt an der Orla, Feuerwache Dreba, zu einem Gesamtpreis von 188.860,14 EUR brutto vorbehaltlich der abschließenden Angebotsprüfung.

##### **SRS/104/09/2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Orla für das Haushaltsjahr 2026, samt ihrer Anlagen nach § 2 Absatz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung.

##### **SRS/105/09/2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.

##### **SRS/106/09/2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die räumliche Festlegung des Gebietes „Buteile-Park“ als Maßnahmgebiet zur Durchführung städtebaulicher Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e BauGB, als Voraussetzung für die Aufnahme des Gebietes in das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (BL-SZH). Die in das Maßnahmgebiet einbezogenen Flurstücke sind im zugehörigen Abgrenzungsplan ersichtlich. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

##### **SRS/107/09/2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt entsprechend § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Neustadt an der Orla vom 30.09.2021, zuletzt geändert am 20.06.2024, Frau Stefanie Neundorf als Schriftführerin für die Sitzungen des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla zu bestellen.

##### **SRS/108/09/2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Zweite Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Neustadt an der Orla vom 30. September 2021 bezüglich der Einfügung eines § 19a „Geschäftsgang der Ausschüsse“ sowie Wegfall des Satzes 2 in § 19 Absatz 9 „Ausschüsse des Stadtrates“.

##### **SRS/109/09/2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2026.

#### nichtöffentlicher Teil:

##### **SRS/110/09/2025**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 25.09.2025 (nichtöffentlicher Teil).

##### **SRS/111/09/2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt in einem Klageverfahren.

##### **SRS/112/09/2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla lehnt dem Verkauf von Geschäftsanteilen ab.

##### **SRS/113/09/2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla lehnt den Abschluss eines Gestaltungsvertrages ab.

# Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

<b>§ 1</b>		6.2	Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro		
(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:		6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro		
1. <b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>		6.4	Enten, Gänse und Truthühnereinschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro		
2. <b>Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>		7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)		
2.1	Rinder bis 24 Monate	8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jedenbeitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro		
2.2	Rinder über 24 Monate		Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.			
Absatz 4 bleibt unberührt		(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.				
3. <b>Schafe und Ziegen</b>		(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.				
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro	(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.			
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro	(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmsmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.			
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro	(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:			
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro	1.	der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder		
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro	2.	der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.		
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro	(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.			
4. <b>Schweine</b>						
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung					
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro				
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro				
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg					
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro				
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro				
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg					
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro				
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro				
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.						
5. <b>Bienenvölker</b>						
5.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Volk 1,00 Euro				
6. <b>Geflügel</b>		je Tier 0,07 Euro				

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registriertpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermit-

telten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

## § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

# Bekanntmachung über die Veröffentlichung des 3. Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Neustadt/Orla – Molbitz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung vom 25.09.2025 den 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Neustadt/Orla - Molbitz“ in der Fassung vom 24.09.2025 gebilligt und zur formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Hierzu werden der 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Neustadt/Orla - Molbitz“, die Begründung mit Umweltbericht sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen im Zeitraum

vom **05.01.2026** bis einschließlich **05.02.2026**

auf dem Internetportal der Stadt Neustadt an der Orla unter folgendem Link: <https://www.neustadtanderorla.de/stadt/bekanntmachungen/amtliche-mitteilungen/>

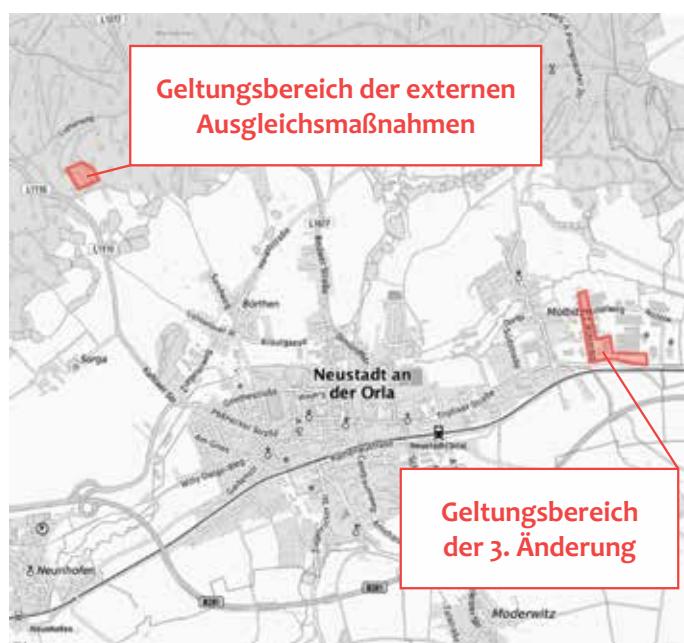
veröffentlicht und können dort von Jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt im Zeitraum vom 05.01.2026 bis einschließlich 05.02.2026 eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in den Räumen des Bürger-Service (Rathaus), Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, während der folgenden Zeiten:

Montag	7.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr (am 2. Samstag im Monat)

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen waren zur Erstellung des Entwurfs verfügbar und werden ebenfalls mit veröffentlicht:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern									Charakterisierung
	Mensch	Tier	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	
Umweltbericht vom 24.09.2025	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes vom 10.03.2025 und 12.08.2025	x									
Stellungnahmen Landratsamt Saale-Orla-Kreis vom 12.03.2025 und 11.08.2025	x	x	x	x	x			x	x	x
Stellungnahmen Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 04.03.2025 und 04.08.2025	x				x					
Stellungnahmen Zweckverband Wasser und Abwasser Orla vom 05.05.2025 und 12.08.2025						x				
Stellungnahme Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH vom 17.07.2025	x	x								



Quelle: GDI-Th

Während des gesamten Veröffentlichungszeitraums können von Jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an [stadtplanung@neustadtanderorla.de](mailto:stadtplanung@neustadtanderorla.de) und/oder [horlbeck@sigmaplan-vogtland.de](mailto:horlbeck@sigmaplan-vogtland.de) zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch während Öffnungszeiten des BürgerService zur Niederschrift vorgebracht oder per Post an die Stadt Neustadt an der Orla, Fachdienst Bau, Stadtplanung, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla gesendet werden.

Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und zugleich gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet auf elektronischen Weg benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgrenzung der 3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Neustadt/Orla - Molbitz“ sowie die Lage der externen Ausgleichsfläche sind dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Stadt Neustadt an der Orla, den 03.12.2025  
Ralf Weiße, Bürgermeister

## Terminbestimmung zur Zwangsvollstreckung

**Amtsgericht Rudolstadt**

**Az.: K 38/25**

Rudolstadt, 04.11.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum: Dienstag, 10.02.2026

Uhrzeit: 09.00 Uhr

Raum: IV, Sitzungssaal

Ort: Amtsgericht Rudolstadt,  
Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt

Gemarkung: Neustadt

Flur, Flurstück: 2, 239

Wirtschaftsart u. Gebäude- und Freifläche, Schlossgasse 1

Lage:

Anschrift: Schlossgasse 1, 07806 Neustadt/Orla

m2: 91

Blatt: 3045, BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude, Dachflächen und Fassade beschädigt, Leerstand, kein Gutachten vorhanden - freie Schätzung des Verkehrswertes auf Grundlage des Bodenrichtwertes von 55,00 Euro/qm;

Verkehrswert: 5.005,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 11.04.2025.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaublich zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaften den Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß § 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Schors

Rechtspflegerin

## Standesamtliche Nachrichten

### Sterbefälle

Erika Göpel, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 93 Jahren am 24.11.2025 verstorben.

## Kirchliche Nachrichten

### Andacht zur Jahreslosung 2026: „Siehe, ich mache alles neu!“

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das neue Jahr liegt vor uns wie ein unbeschriebenes Blatt. Die Jahreslosung für 2026, ein Wort aus dem letzten Buch der Bibel, der Offenbarung des Johannes im 21. Kapitel, schenkt uns eine kraftvolle Perspektive für die kommenden Monate: „Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“.

Diese Zusage ist kein billiger Optimismus, der die Krisen, Sorgen und Nöte unserer Welt oder unseres persönlichen Lebens ignoriert. Im Gegenteil, sie wird gerade inmitten von Bedrängnis und der Sehnsucht nach Veränderung laut. Wir alle kennen das Gefühl, wenn Prozesse verfahren sind, Beziehungen festgefahren scheinen oder wir angesichts von Krieg, Zerstörung und Ausbeutung keine Lösungen mehr sehen. Die Sehnsucht nach einem „Reset“, einem Neuanfang, ist tief in uns verwurzelt.

Gottes Versprechen setzt genau hier an. Er sagt nicht: „Ich repariere ein bisschen“ oder „Ich bessere das Alte aus“. Er sagt: „Ich mache alles neu!“. Das ist eine Verheißung, die über unsere

menschlichen Möglichkeiten hinausgeht. Es ist die Hoffnung auf Gottes endgültiges Eingreifen, auf eine Welt ohne Unrecht und Machtmisbrauch.

Das Wunderbare daran ist: Dieses Neumachen beginnt nicht erst irgendwann in ferner Zukunft, sondern im Hier und Jetzt, in unserem Inneren. Gottes Neuanfang geschieht in der Beziehung zu ihm, in unseren Herzen, die er von Versteinerung befreien möchte, damit wir wieder fühlen, glauben und lieben können.

Diese Losung ermutigt uns zu einer Haltung der Hoffnung. Sie lädt uns ein, genau hinzusehen und wahrzunehmen, wo Gottes neue Schöpfung bereits Gestalt annimmt - in unserem eigenen Leben, in unseren Gemeinden, in den kleinen und großen Zeichen der Liebe und des Friedens. Und sie fordert uns auf, hoffnungsvoll zu handeln, uns nicht von der Lähmung der Probleme gefangen nehmen zu lassen, sondern gute Nachrichten zu teilen und daraus Kraft für die Gestaltung unserer Zukunft zu schöpfen.

Vertrauen wir auf diesen Gott, der die Macht hat, selbst das Unmögliche zu wenden und uns einen neuen Blick für das zu schenken, was das Leben wirklich reicher macht.

*Ihr Regionalkantor Ronny Vogel*

## Evang.-Luth. Kirchspiel Neustadt

### Sonntag, 14.12.2025 | 3. Advent

19.30 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Weihnachtstoratorium

### Dienstag, 16.12.2025

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre, Krippenspielprobe

19.30 Uhr Neuhofen, Kirche, Adventskonzert mit dem Gospelchor

### Mittwoch, 17.12.2025

19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

### Donnerstag, 18.12.2025

Tagesexkursion mit den Konfirmanden und Vorkonfirmanden nach Leipzig

### Freitag, 19.12.2025

16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Jungbläserprobe

17.00 Uhr Neustadt, Lutherhaus, adventliche Melodien mit dem Posaunenchor

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

### Sonntag, 21.12.2025

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Gottesdienst

### Dienstag, 23.12.2025

10.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Generalprobe für Krippenspiel

### Mittwoch, 24.12.2025 | Heilig Abend

14.00 Uhr Molbitz, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

14.00 Uhr Lausnitz, Kirche, Christvesper

15.00 Uhr Kospoda, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

15.30 Uhr Neuhofen, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

17.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Christvesper mit Krippenspiel, mit dem Posaunenchor und der Kantorei St. Johannis

23.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Christnacht

### Freitag, 26.12.2025 | 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Weihnachtsliedersingen

### Mittwoch, 31.12.2025 | Altjahresabend

16.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, ökumenischer Gottesdienst mit Jahresrückblick

### Sonntag, 04.01.2026

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Gottesdienst mit Abendmahl

### Dienstag, 06.01.2026

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre für die 1.-6. Klasse

### Sonntag, 11.01.2026

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Gottesdienst

### Dienstag, 13.01.2026

09.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Gemeindefrühstück

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre für die 1.-6. Klasse

### Mittwoch, 14.01.2026

19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

### Donnerstag, 15.01.2026

16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kinderstunde für die Kindergartenkinder

### Freitag, 16.01.2026

16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Jungbläserprobe

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

### Sonntag, 18.01.2026

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Gottesdienst

## Evang.-Luth. Kirchspiel Knau

### Sonntag, 14.12.2025 | 3. Sonntag im Advent

09.00 Uhr Köthnitz, Kirche, Gottesdienst

### Sonntag, 21.12.2025 | 4. Advent

16.00 Uhr Bucha, Kirche, Gottesdienst m. Krippenspiel

17.30 Uhr Kopitzsch, Kirche, Gospelchorkonzert

### Dienstag, 23.12.2025

19.00 Uhr Krobitz, Kapelle, Feuerorgel & Feuerzangenbowle

### Mittwoch, 24.12.2025 | Heiligabend

14.00 Uhr Moderwitz, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

14.30 Uhr Burgwitz, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

16.00 Uhr Weira, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

16.30 Uhr Linda, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

17.00 Uhr Steinbrücken, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

17.00 Uhr Knau, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

17.30 Uhr Dreba, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

21.00 Uhr Knau, Kirche, nächtliches Weihnachtslob mit Singen von Weihnachtsliedern

### Donnerstag, 25.12.2025 | 1. Weihnachtsfeiertag

08.00 Uhr Bucha, Kirche, Weihnachtsgottesdienst

### Freitag, 26.12.2025 | 2. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr Triptis, Stadtkirche, Weihnachtsgottesdienst

17.00 Uhr Posen, Kirche, Weihnachtsliedersingen

### Donnerstag, 01.01.2026 | Neujahrstag

15.00 Uhr Burgwitz, Kirche, mit Sekt und Segen

16.30 Uhr Knau, Kirche, mit Sekt und Segen

### Sonntag, 04.01.2026 | 2. Sonntag n. Weihnachten

10.30 Uhr Köthnitz, Kirche

### Sonntag, 11.01.2026 | 1. Sonntag nach Epiphanias

09.00 Uhr Dreba, Kirche

### Kinderkirche in Knau jeden Mittwoch

13.45 Uhr - Christenlehre

14.45 Uhr im Pfarrhaus (1.- 6. Klasse)

15.00 Uhr - Kinderstunde

15.30 Uhr im Kindergarten

### Mittwochabendgebet um 17.15 Uhr

im jeweils in Linda

Dezember

im Januar jeweils in Dreba

Eine schlichte Form mit Lied, Psalm, Lesung, Stille, Fürbitten und Segen. Seien Sie herzlich dazu eingeladen.

## Kath. Kirchengemeinde St. Marien Neustadt

### **Sonntag, 14.12.2025 | 3. Advent**

08.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Neustadt

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Auma

### **Donnerstag, 18.12.2025**

14.00 Uhr Seniorenmesse in Neustadt,  
anschließend Senioren-Advent im  
Pfarrhaus Neustadt

### **Sonntag, 21.12.2025 | 4. Advent**

08.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Neustadt

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Auma

### **Mittwoch, 24.12.2025 | Heiligabend**

16.00 Uhr Christmette in Neustadt

### **Sonntag, 28.12.2025 / Fest der hl. Familie**

08.30 Uhr Eucharistiefeier in Neustadt

### **Mittwoch, 31.12.2025 | Silvester**

16.00 Uhr Ökum. Jahresabschluss in der Hospitalkirche  
in Neustadt

### **Sonntag, 04.01.2026**

08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger  
in Neustadt

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Auma

### **Donnerstag, 08.01.2026**

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Neustadt

### **Sonntag, 11.01.2026**

08.30 Uhr Eucharistiefeier in Neustadt, anschließend  
Kirchenkaffee

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Auma

### **Donnerstag, 15.01.2026**

14.00 Uhr Seniorenmesse in Neustadt,  
anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrhaus  
Neustadt

### **Sonntag, 18.01.2026**

08.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Neustadt

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Auma

### **Abholung Friedenslicht in Neustadt:**

Dienstag, 23.12.2025

10.30 Uhr am Bahnhofsvorplatz in Neustadt an der Orla

### **Sternsingeraktion in Neustadt:**

Samstag, 10.01.2026

09.00 Uhr Besuch der Privathaushalte

## Kindergärten und Schulen

### **Besinnliche Weihnachtszeit mit den Spatzenkindern**



Mit unserem Adventsmarkt am 27. November versprühten wir eine vorweihnachtliche Stimmung im Garten der Kita „Spatzennest“ in Linda. Dank der helfenden Hände von unseren engagierten Eltern und Großeltern konnten wir unseren Gästen Leckeres vom Rost, warme Getränke, süße Waffeln, belegte Brötchen und viele weihnachtliche Kleinigkeiten anbieten. Im Vorfeld bastelte das Erzieherteam mit den Kindern Badekugeln und bereitete kleine Naschereien vor.

Eine kleine Bastelecke lud die Kinder ein, einen kleinen Tannenbaum zu gestalten. Auch ein Pony, mit Weihnachtsmütze und Lichterkette geschmückt, trug unsere kleinen Gäste durch den Garten.

Nun genießen wir die schöne Adventszeit gemeinsam im Kindergarten mit vielen kleinen Überraschungen für unsere Spatzenkinder.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Liebsten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Karolin Wirth*



# Interessantes aus früheren Zeiten

## Was der Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

### Dezember 1925

#### 03. Dezember

##### Neues Adressbuch für die Region

[Aus dem Anzeigenteil:]

„ADRESSBUCH für den ehemaligen Neustädter Kreis mit Hummelshain und Trockenborn-Wolfersdorf

Anfang Januar erscheint nunmehr bestimmt das langersehnte Adressbuch, nachdem wir die vielen Schwierigkeiten, die sich eingestellt hatten, überwunden haben. Das Adressbuch für den ehemaligen Neustädter Kreis erscheint mit Unterstützung der Stadt- und Gemeindebehörden, sodaß es weitestgehenden Anspruch auf Zuverlässigkeit hat. Morgen beginnt ein von uns beauftragter Akquisiteur mit der Bearbeitung des Anzeigenteiles. Wir bitten daher, die hiesigen Geschäfts- und Handwerkerkreise, demselben die Anzeigen für das Adressbuch zu übergeben. J.K.G Wagnersche Buchdruckerei, Abt. Verlag“

#### 04. Dezember

##### Weihnachtsjahrmarkt mit fahrenden Musikern

„Auf dem gestrigen Weihnachtsjahrmarkt gestaltete sich am Nachmittag der Verkehr besser. Es kamen vom Lande noch eine größere Anzahl Besucher, sodaß das Geschäft noch einen Aufschwung nahm. Die Verkäufer machten bis zum Abend noch ganz leidliche Geschäfte.“

Die Schankwirtschaften wurden bis zur Mitternachtsstunde von kleinen Singspielgruppen abgeklopft, deren nicht weniger als vier gestern hier waren, eine Zahl, die in früheren Friedenszeiten wohl kaum erreicht worden ist.

Die Leute, in der Regel war es ein Geigenspieler mit zwei Gitarrenspielerinnen, stammten alle vom Eichsfeld; dort scheint also eine musikalisch veranlagte Bevölkerung zu wohnen. Auch ein Geraer Bauchredner gab seine Kunst zum Besten. Anscheinend hat die Arbeitslosigkeit diese Leute veranlaßt, sich dem „Künstler“metier zuzuwenden.“

#### 05. Dezember

##### Ein Plädoyer für Gaben an arme Kinder

„Es ist in unserem Städtchen seit vielen Jahren eine gute Sitte, eine Weihnachtsbescherung für arme Kinder zu veranstalten. Es hat auch mancher, der grad von außerhalb bei der vorjährigen Weihnachtsbescherung mit dabei war, gesagt, daß es ihm besonders gefalle, daß so gute Dinge beschert würden, die auch wirklich einen Wert haben und daß möglichst auf jeden Wunsch der Mutter für das Kind Rücksicht genommen würde.“

Also Neustadt kann sich mit seinen Weihnachtsbescherungen sehen lassen! Ob das auch in diesem Jahre sein wird? In diesen Tagen klopft der Weihnachtsmann in Gestalt von Sammlern und Sammlerinnen an viele Türen und bittet für arme Kinder zu einer schönen Christbescherung - da wird er es am besten erfahren, ob die Neustädter Einwohner an dieser guten alten Sitte festhalten wollen, oder ob sie ihre Herzen zumachen in dem Gedanken: ich habe selber nicht viel, da brauche ich für die anderen nicht zu sorgen! Welch unweihnachtlicher Gedanke! Oder in dem Gedanken: mir gefallen heute die Menschen nicht mehr, sie verdienen keine Unterstützung! Wenn solche Menschengedanken Ewigkeitsgedanken wären, hätte es nie eine Christnacht gegeben und die Erde hätte nie erlebt, was Liebe ist! -

Mit jeder Woche schreitet die Erwerbslosigkeit vor, mit jeder Woche die Kurzarbeit. Was bedeutet das für eine Sorge in den Familien! Und nun gerade soll es in Neustadt heißen: jetzt tun wir alles, um dennoch den Kindern eine schöne Weihnacht zu bereiten! Das Wohlfahrtsamt nimmt gerne jede große und jede kleine Gabe an und verwandelt sie in nützliche Dinge für frierende und bedürftige Kinder.

#### 18. Dezember

##### „Schneeballkämpfe der Schüler.“

Das Thür. Volksbildungministerium gibt bekannt: „Mit Rücksicht auf die bei Schneeballschlachten leicht eintretenden Unfälle, die zu einer Haftbarmachung des Staates führen können, ordnen wir an: 1. Das Schneeballwerfen in den Schulpausen ohne Aufsicht des Lehrers ist zu untersagen; 2.“

Die Schneeballkämpfe in den Turn- und Spielstunden unter Leitung des Lehrers sind gestattet und als wertvolle Uebung sogar erwünscht. Sie sind jedoch zu unterlassen bei nassem Schnee (Tauwetter) und auf Kiesboden (Schulhof), auf dem leicht Steinchen in den Schnee gedrückt werden, die Verletzungen verursachen können. Das Zielen nach dem Kopf ist den Schülern ausdrücklich zu untersagen.“

#### 22. Dezember

##### Sonnwendfeier auf der Sachsenburg

„Eine Sonnwendfeier wird nach althergebrachtem Brauch heute Abend von der Gemeinde Sachsenburg abgehalten. Dabei wird auch auf der Höhe westlich von der Sachsenburg abends gegen 8 Uhr ein Scheiterhaufen abgebrannt. Wenn also um diese Zeit und in dieser Richtung heute abend ein Feuerschein wahrzunehmen ist, so röhrt er von der Sonnwendfeier nicht von einem Schadenfeuer her.“

#### 24. Dezember

##### „Weihnachten.“

Draußen bei aller Rauheit doch märchenhaft schöne Winterwelt, festlich beruhigend, drinnen in der wohligen Wärme des Zimmers beim duftenden Weihnachtsbaum erfüllt ein glückliches Gefühl des Geborgenseins das Herz. Schon hat in der Vorzeit der Weihnachtsmann von Haus zu Haus seine Erkundungsgänge ausgeführt, und nun naht sie wieder, die die stille, heilige Nacht. In den Häusern strahlt der Kerzenglanz des Weihnachtsbaumes - wo man hinsieht Liebe, die gebend und nehmend sich die Hände reicht; besonders sind es die Kinder, deren Augen glänzen und deren Herzen jubeln. [...] Für feinere Ohren haben [...] die Weihnachtsglocken noch keinen reinen Klang, denn hinter dem Zauber der Festtage verbirgt sich ja zu viel Elend und Zwietracht. Darum heller als sonst müssen jetzt die Lichter brennen, weil das Dunkel, was sie zu durchleuchten haben, so groß ist. Wir feiern das Fest des Heilandes ja nicht, weil es im Kalender steht, und weil man am Ende des Jahres der Liebe einige Stunden widmen will, sondern weil ein innerstes Bedürfnis die Menschen zur Weihnacht einfach drängt. Wie schön wäre es, wenn in der Ruhe der Feier über Alle diese Erkenntnis kommen würde.“

Dann brauchte sich dieses Bedürfnis nicht nur auf die Weihnachtszeit zu beschränken, nein, dann könnte ein Jedes an jedem Tag Weihnachteliebe schenken. Dann würde auch in wahrem religiösem Sinne für einen inneren Frieden gearbeitet werden, der eben nur möglich ist, wenn ein Jedes das andre duldet und achtet. In diesem Sinne wünschen wir unseren freundlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten!“



All das, was er im Anzeigenteil des „Neustädter Kreisboten“ findet. Denn er findet darin, was er sucht, weil alle klugen Geschäftsleute diesen zum Anbieten ihrer Waren benützen

Aus dem Anzeigenteil des Kreisboten, NKB 281, 2. Dezember 1925

# Vereine und Verbände

## 30 Jahre „Förderverein für Stadtgeschichte e.V.“

### Ein Koordinationszentrum für die Geschichte und die kulturellen Traditionen von Neustadt an der Orla

Zwei Tage vorfristig feierte der „Förderverein für Stadtgeschichte e.V.“ am 22. November 2025 sein 30jähriges Gründungsjubiläum. Zum Festakt im Ringhotel Schlossberg, zu dem neben den Mitgliedern auch Förderer, Geschäftspartner, Verleger und Weggefährten eingeladen waren, fanden sowohl Landrat Christian Herrgott als auch der Erste Beigeordnete Carsten Sachse überaus lobende Worte. Vor allem das jahrzehntelange Engagement für die Stadt und ihre Bürger und der hohe qualitative Anspruch der Vereinsarbeit, der sich sowohl in einer eigenen Schriftenreihe als auch in den bisher 58 Historischen Vortragsabenden zeigte, wurden von beiden Grußwortgebern hervorgehoben.



Ein Empfang bei Wein und anspruchsvollen Gesprächen gehörte von Beginn an zu den festen Ritualen der inzwischen 58 historischen Vortragsabende.

Foto: Manfred Lange

Der „Förderverein für Stadtgeschichte“ versteht sich laut Satzung als Koordinationszentrum für die Geschichte und die kulturellen Traditionen von Neustadt an der Orla und der umliegenden Region. Angeregt, gefördert und durchgeführt werden historische Forschungen ohne zeitliche Begrenzung. Zugleich werden mit öffentlichen Veranstaltungen Kenntnisse zur Geschichte und Kultur vermittelt sowie Geschichtszeugen, historische Dokumente und geschichtlich gewachsenen Strukturen erhalten und gepflegt.



Wie hier bei einem Vortrag von Jan Schönfelder im Mai 2000 war der Saal mitunter bis auf den letzten Platz gefüllt. Foto: Manfred Lange



Gründungsmitglied Manfred Lange (2. v. l.) präsentierte im Jahr 2000 sein druckfrisches „Straßenlexikon von Neustadt an der Orla“.

Foto: Manfred Lange

Gegründet wurde der Verein am 24. November 1995 in Neustadt an der Orla. Die 13 Mitglieder der ersten Stunde waren Jochen Beer, Dieter Fischer, Dr. Ingrid Gallas, Reiner Greiling, Werner Greiling, Stadtarchivar Günter Helmrich, Hartmut Hoff, Arthur Hoffmann, Manfred Lange, Udo Schedlinski, Volker Schmidt, Dr. Konstanze Tenner und Peter Vock. Die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht erfolgte am 30. Mai 1996. Erster Vorsitzender war der Historiker Werner Greiling, der diese Funktion bis heute innehat. Weitere Vorstandsmitglieder in der Gründungsphase waren Dr. Ingrid Gallas, Reiner Greiling und Arthur Hoffmann.



Zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49 koordinierte der Verein 1998 ein Ausstellungsprojekt mit Schülern des Neustädter Orlatal-Gymnasiums.

Foto: Manfred Lange



Seit 2018 führt der Verein auch historisch-politische Veranstaltungen durch. Zu den Höhepunkten zählte ein Konzert mit Songs von Bob Dylan im Neustädter Stadtpark (Projekt „Musik und Politik“, Juni 2021).



Band 32 der Schriftenreihe widmet sich der Geschichte der Neustädter Sparkasse. Verleger Dr. Gerald Diesener übergibt das erste Exemplar des neuen Buchs an den Ersten Beigeordneten Carsten Sachse. Es findet seinen Platz in der Stadtbibliothek. Foto: Rolf Alfred Engemann

Von Beginn an zählte die Förderung wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Publikationen zu den Zwecken des Vereins, dem derzeit 29 persönliche Mitglieder und ein korporatives Mitglied angehören. Band 1 der „Beiträge zur Geschichte und Stadtgeschichte“ erschien 1997, Band 32 – der bislang letzte – am Tag des Festakts. Hinzukommen noch ein knappes Dutzend Sonderbände und Ausstellungskataloge, die allesamt ihre Leser finden und das Wissen um die Vergangenheit der Stadt und der Region enorm bereichern. Nach wie vor haben auch die historischen Vorträge eine treue Zuhörerschaft. Wie es im neuen Jahrzehnt mit der Vereinsarbeit weitergeht, wird im Januar 2026 auf einer Mitgliederversammlung beraten.

# Sieben Altersklassensiege für TSV Germania beim Bismarckturm Lauf

## Traditionslauf verzeichnet bei 31. Auflage Rekordbeteiligung

Am 3. Oktober fand der 31. Bismarckturm Lauf in Neustadt statt. Bei sonnigem Wetter und sehr guter Organisation gingen ab 09.30 Uhr 497 Teilnehmer auf die fünf angebotenen Strecken. Darunter auch 26 Läufer des TSV Germania 1887 Neustadt, welche insgesamt 19 Podestplätze belegten. Mit Start und Ziel am Platz der Roten Erde wurden folgende Ergebnisse erzielt:

### Über 700 Meter

AK W5	Selma Heidl	1. Platz in 06:11 Minuten
	Anouk Zimmermann	3. Platz in 06:15 Minuten
AK W6	Tilda Schon	2. Platz in 05:05 Minuten
AK M8	Luca Fröhlich	3. Platz in 04:28 Minuten
	Lasse Siekmann	8. Platz in 05:02 Minuten
	Anton Müller	10. Platz in 06:38 Minuten

### Über 1300 Meter

AK M10	Aaron Schilling	4. Platz in 07:01 Minuten
AK W10	Merle Eichberg	2. Platz in 07:24 Minuten
AK W11	Anni Greba	1. Platz in 06:47 Minuten
	Timea Angelrott	2. Platz in 07:23 Minuten
	Tamina Zimmermann	3. Platz in 07:25 Minuten
	Amira Patzer	4. Platz in 08:14 Minuten
	Laila Zimmermann	6. Platz in 08:39 Minuten
AK W13	Lena Schilling	3. Platz in 07:15 Minuten

### Über 3300 Meter

AK M11	Alfred Dorow	1. Platz in 19:59 Minuten
AK M13	Gustav Dorow	2. Platz in 15:49 Minuten
AK W12	Alina Kobliha	2. Platz in 25:19 Minuten

### Über 6500 Meter

AK M14	Maximilian Wöllner	1. Platz in 32:17 Minuten
AK W16/17	Anouk Lehrach	2. Platz in 33:47 Minuten
AK M35	Constantin Drechsler	7. Platz in 40:57 Minuten
AK M40	Marc Zimmermann	2. Platz in 32:13 Minuten
AK M80	Kurt Büchner	1. Platz in 59:47 Minuten

### Über 6500 Meter Nordic Walking

AK W55	Doreen Golub	1. Platz in 01:06:29 Stunden
--------	--------------	------------------------------

### Über 21400 Meter

AK W40	Karolin Müller	2. Platz in 01:46:30 Stunden
AK M40	Arne Dorow	7. Platz in 02:13:06 Stunden
AK W60	Anette Büchner	1. Platz in 02:22:39 Stunden

Mit dieser Rekordbeteiligung fand der Saale-Orla-Läuferpokal 2025 einen würdigen Abschluss. Die Siegerehrung findet am 31. Dezember im Rahmen des Tannaer Silvesterlaufes statt.

Torsten Burkhardt



Siegerehrung AK W11; Foto: Erhard Wachtelborn

Foto: Marion Lange

## Sportler des TSV „Germania 1887“ e.V. in den Kader des TLZ Thüringisches Vogtland berufen

Im gehobenen Ambiente des Bio-Seehotel Zeulenroda fand am 28. November 2025 die feierliche Berufung in den Kader des Talenteleistungszentrums Thüringisches Vogtland für das Jahr 2026 statt. Die Veranstaltung wurde mit einer herzlichen Eröffnungsrede eingeleitet, welcher eine Bilderpräsentation folgte.

Unsere Athletinnen durften dabei auf prägende Wettkämpfe und gemeinsame Erfolge zurückblicken.

Erstmals konnte das TLZ eine so hohe Anzahl an Kaderberufungen verkünden: Insgesamt 48 Leichtathletinnen und Leichtathleten aus acht Mitgliedsvereinen wurden in den Kader 2026 berufen - ein starkes Zeichen für die Breite und Qualität der Nachwuchsarbeit im Thüringischen Vogtland.

Der TSV Germania war ebenfalls stark vertreten: sechs Sportlerinnen (Emily Späthe, Laila und Tamina Zimmermann, Anni Greba, Merle Eichberg, Fanny Dorow) des Vereins erhielten ihre Urkunden für die Kaderzugehörigkeit. Diese Berufungen würdigen sowohl die individuellen Leistungen als auch die kontinuierliche und engagierte Arbeit im Vereinstraining. Den stimmungsvollen Ausklang fand der Abend bei netten Gesprächen in entspannter Atmosphäre, begleitet von einem liebevoll arrangierten Snackbuffet. Wir danken dem TLZ für die hervorragende Organisation dieser Veranstaltung.

Stefanie Späthe



Foto: Stefanie Späthe

## Rosa Stöckel gewinnt beim 62. Jüngstenturnier des Thüringer Tennis-Verbands



Siegerin Rosa Stöckel vom TC94 Neustadt (rechts) und die Platzierten vom Erfurter Tennis-Club Rot-Weiß e.V. Foto: Angelika Stöckel

Am 29. November fand im Landesleistungszentrum Weimar das 62. Jüngstenturnier des Thüringer Tennis-Verbands statt. Für den TC94 Neustadt Orla ging die neunjährige Rosa Stöckel an den Start - und sorgte für eine große Überraschung: Sie gewann alle drei ihrer Matches und sicherte sich damit den Turniersieg in der Kategorie U12 Mädchen Midcourt.

Das Nachwuchsturnier bietet jungen Talenten eine wichtige Gelegenheit, erste Wettkampferfahrung zu sammeln. Diese Erlebnisse stärken Motivation und Selbstvertrauen und bilden eine wertvolle Grundlage für das weitere Training und kommende Wettbewerbe. Der Erfolg zeigt zudem, dass die Nachwuchsarbeit beim TC94 Neustadt Orla auf einem sehr guten Weg ist.

Bereits am 22. November nahmen die Neustädter Nachwuchsspieler Lasse Siekmann und Rosa Stöckel erfolgreich an einem Sichtungslehrgang des Thüringer Tennis-Verbands in Weimar teil und konnten ihr sportliches Können unter Beweis stellen.

*Martin Stöckel*

## Sonstige Mitteilungen

### Eine Stimme für unsere Heimat und Natur

#### Rückblick auf das Pilzjahr und die Pilzberatung

Wir Pilzfreunde und Naturschützer blicken auf ein interessantes, arbeitsreiches und erschreckendes Jahr zurück. Der Borkenkäfer brachte große Waldflächen zum Sterben und schwere Technik vernichtete pilzreiche Areale.

Die Natur hilft sich bekannterweise selbst und heilte an vielen Stellen von Menschen verursachte Wunden. Überdurchschnittliche Niederschläge und relativ ausgeglichene Temperaturen förderten das Wachstum von Moos und Farnen und bescherte uns ein überaus vielfältiges und interessantes Pilzjahr.

Seltene Pilzarten wie Purpurroter Filzröhrling, Brätling, Herbstmorchel, Totentrompete und viele andere Arten erfreuten viele Mykologen und Naturfreunde. Aber auch eine Vielzahl von Röhrlingen, Ritterlingen und Krause Glücken ließen das Herz der Pilzsucher höher schlagen und so manchen Korb füllen. Der giftige Champignon (Karbolegerling) ist auf dem Vormarsch und besiedelt inzwischen große Wald-, Garten- und Weideflächen. Der meistbekannte Pilz, der Pfifferling ist nur noch selten zu finden und sein letztes Rückzugsgebiet um Schmieritz, Weltwitz und Köthnitz wurde der Zerstörung preisgegeben.

Viele Pilzvergiftungen und Informationen der Giftnotzentrale sorgten für Aufregung und Aufklärungsbedarf.

Große Unterstützung fanden wir bei unseren Bemühungen, einen kleinen Teil zur Erhaltung unserer Natur beizutragen, bei der pilzbegeisterten Familie von Henry Terp, beim Bismarckturmverein, den Heimatvereinen in Schweinitz, Molbitz, Neuhofen und einem ansässigen Baummarkt; allen ein herzliches Dankeschön. Mit vielfältigen Aktivitäten, wie Pilzexkursionen, Wanderungen, Ausstellungen, Beratungen und Präsentation der Artenvielfalt konnten wir Pilz- und Heimatfreunde begeistern, aber auch zum Nachdenken bringen.

Neben der Pilzaufklärung und der Vermeidung von Pilzvergiftungen ist der Naturschutz und die Erhaltung der Artenvielfalt mit eine unserer wichtigsten Aufgaben. Wir sind nur Gäste unserer schönen Erde und die Gastfreundschaft sollten wir genießen und erwidern.

*Harald Jahn  
Pilzberater*